ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN (Affiliate Bedingungen) für die Teilnahme am Affiliate-Partnerprogramm von OUTFITTER

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für den Abschluss eines Vertrages im Rahmen

des Affiliate Partnerprogramms der

OUTFITTER Teamsport GmbH

Bauhofstraße 30

63762 Großostheim

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Philipp Majcher, Dominic Hoffmann

Registergericht:

Amtsgericht Aschaffenburg - HRB 14981

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz):

DE 319 361 168

Kontakt:

Bei Fragen, Beanstandungen, Reklamationen oder sonstigem Feedback etc. können Sie sich

wenden

an:

_____

1. Nutzungsgegenstand, Laufzeit

1.1 Nutzungsgegenstand ist ein Vertrag zwischen OUTFITTER und Ihnen (Publisher) über die gewerbliche Schaltung von E-Commerce-Angeboten von OUTFITTER auf Ihren elektronischen Angeboten (Websites, Social Media etc.) gegen eine erfolgsabhängige Werbekostenerstattung.

1.2 Wir stellen Ihnen über unseren Partner AWIN eine Auswahl verschiedener Grafik- und Textlinks (im Folgenden als „Link“ bezeichnet) zur Verfügung, welche Sie unter Akzeptanz dieser Bedingungen in Ihren elektronischen Angebote einbinden (publishen) können.1.3 Der Vertrag über die vertragsspezifische Nutzung der Links von OUTFITTER kommt mit der Annahme des Angebots von OUTFITTER zur Nutzung durch den Publisher zustande.

1.4 Der Vertrag endet mit Auslaufen des Angebots von OUTFITTER oder Auslaufen der beworbenen Kampagne. Ungeachtet dessen kann der Vertrag beidseits mit einer Frist von 24 Stunden zum Ende eines Kalendertags gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten.

2. Nutzungsberechtigung, Ausschließlichkeit

2.1 Das Angebot zur Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Links richtet sich ausschließlich an

natürliche Personen, die mindestens 18 Jahr alt, voll geschäftsfähig und ihren Wohnsitz in der BRD haben,

sowie an

juristische Personen mit dem Sitz in der BRD.

2.2 Die Berechtigung zur Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Links erfolgt ausschließlich zu unseren Nutzungsbedingungen in ihrer bei Abruf und konkreter Nutzung des Links aktuellen Version; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an. Unsere Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Nutzungsbedingungen abweichender Bedingungen von Ihnen oder einem Dritten Leistungen vorbehaltlos ausführen.

3. Werbekostenvergütung

3.1 Dem Publisher steht für jeden über die vertragsspezifische Verlinkung unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen unmittelbar während einer Session begründeten, abgewickelten und nicht rückabgewickelten Verkauf von Angeboten von OUTFITTER an Endkunden eine Werbekostenvergütung gegen OUTFITTER zu. Es besteht kein Anspruch des Publishers darauf, dass OUTFITTER mit über den Link auf seine Angebote geleiteten Kunden einen Vertrag abschließt bzw. eingeht.

3.2 Unter „unmittelbar begründeten Verkauf“ verstehen die Parteien, dass der Endkunde unmittelbar vor dem Kauf durch Aktivieren des durch OUTFITTER zur vertragsspezifischen Verwendung zur Verfügung gestellten Links von den elektronischen Seiten des Publishers auf die Angebotsseite unter http://www.outfitter.de bzw. https://trikotwerkstatt.outfitter.de/ geleitet wurde (Last-Klick) und der Kauf noch während der Session zustande kommt. Die Gültigkeit einer Session besteht solange der Link gültig ist, maximal jedoch für 30 Tage nach der letzten Aktivierung des Links durch den Kunden auf den elektronischen Angeboten des Publishers. Eine „Session“ besteht nicht mehr, wenn der Kunde die Angebotsseiten von OUTFITTER verlässt und über einen anderen Link wieder zu den Angeboten von OUTFITTER zurückkehrt.

3.3 Ausgeschlossen ist eine Werbekostenvergütung für Eigenbestellungen des Publishers oder für den Fall, dass Provisionen ohne vorherige Zustimmung von OUTFITTER direkt an Dritte weitergegeben werden (Cashback + Bonusprogramme).

3.4 Die Werbekostenvergütung berechnet sich aus dem Verkaufspreis abzüglich Lieferkosten, Retouren, Umsatzsteuer und Gutschriften.

3.5 Über die Werbekostenvergütung ist monatlich abzurechnen und die dem Publisher zustehende Werbekostenvergütung ist bis zum Ende des auf den begründeten, abgewickelten und nicht rückabgewickelten Verkauf folgenden Monats auf ein von diesem angegebenes inländisches Bankkonto einer als Zoll- und Steuerbürgen zugelassenen deutschen Bank oder Sparkasse anzuweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Wird der Verkauf bis zum Auszahlungsdatum rückabgewickelt, sei es aufgrund Widerrufs des Kunden oder sonstigen Gründen, entfällt die Werbekostenvergütung ersatzlos. Im Übrigen ist OUTFITTER zur Aufrechnung des Anspruchs auf Rückzahlung einer bereits ausgezahlten Werbekostenvergütung mit künftigen Werbekostenvergütungsansprüchen des Publishers berechtigt.

3.6 Die zu zahlende Werbekostenvergütung versteht sich zuzüglich der bei Fälligkeit der Vergütung jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn der Publisher umsatzsteuerpflichtig ist. Die Umsatzsteuerpflicht ist vom Publisher nachzuweisen.

4. Links

4.1 Die Links werden von OUTFITTER über den Partner AWIN zum Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Nutzung durch den Publisher setzt einen Vertrag mit AWIN voraus.

4.2 Die Links werden eine Verbindung zwischen dem elektronischen Angebot des Publishers zu dem beworbenen E-Commerce-Angebot von OUTFITTER herstellen. Die Links haben ein spezielles Format und sind inhaltlich wie grafisch vom Publisher im Ursprungsformat einzuhalten.

4.3 Der Publisher hat den Anweisungen von OUTFITTER hinsichtlich der Verwendung und technischen Einrichtung wie Pflege zu folgen.

4.4 Der Publisher hat stets den Link in seiner aktuellsten Form zu verwenden

5. Pflichten und Gewährleistungen des Publishers

5.1 Die von OUTFITTER zur vertragsspezifischen Nutzung zur Verfügung gestellten Links dürfen vom Publisher nur auf seinen elektronischen Angeboten integriert werden, und nur auf solchen Angeboten des Publishers, die er im Rahmen der Anmeldung zum Affiliate-Partnerprogramm von OUTFITTER vollständig und wahrheitsgemäß angemeldet hat.

5.2 Der Publisher verpflichtet sich es zu Unterlassen:

a) Dritten gegenüber zu behaupten oder durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen bei Dritten einenIrrtum zu erregen oder zu unterhalten, wonach der Publisher

Vertriebspartner oder Vertreter von OUTFITTER sei;

b) die Marken von OUTFITTER oder mit der Bezeichnung OUTFITTER verbundene oder zusammengesetzte Begriffe oder Wortkombinationen als Keyword-Buchungen bei Suchmaschinen im Internet anzumelden oder zu registrieren;

c) seine elektronischen Angebote so zu gestalten, dass eine Verwechslungsgefahr mit den Angeboten von OUTFITTER besteht;

d) OUTFITTER zu vertreten oder im Namen von OUTFITTER Angebote zu erstellen oder anzunehmen;

e) keine Emails Links oder mit Werbung von OUTFITTER zu erstellen, zu versenden oder erstellen und versenden zu lassen;

f) unter Einbeziehung von Marken, Kampagnen oder Produkten von OUTFITTER unerlaubte oder gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verstoßende Werbeaussagen oder -kampagnen zu veröffentlichen; insbesondere keine über die Werbeaussagen in den von OUTFITTER zur Verfügung gestellten Links hinausgehende oder falsche oder unwahre Werbeaussagen zu behaupten;

g) die von OUTFITTER zur Verfügung gestellten Links oder deren Inhalte auf körperlicher Gegenstände oder Papier zu übertragen und in verkörperter Form zur Werbung zu nutzen (z.B. Flyer);

h) das Überarbeiten oder Verändern der von OUTFITTER zur vertragsspezifischen Verwendung zur Verfügung gestellten Materialien;

i) das Erzeugen von Cookies von OUTFITTER, soweit das Cookie nicht der vertragsspezifischen Verwendung dient;

j) das Erzeugen von Cookies, denen keine bewusst Aktivierung der Verlinkung durch einen Nutzer vorausgeht;

k) das unsichtbare Einbinden der Angebote von OUTFITTER, um ein Cookie beim Nutzer zu erzeugen.

l) der Einsatz von iFrames, Pop-ups, Pop-under und Layerwerbemitteln, die ein OUTFITTER - Werbemittel oder ein Angebot von OUTFITTER laden und ein Cookie beim Nutzer ohne dessen Mitwirkung setzen.

m) das Einbuchen in sogenannte Adware Netzwerke (z.B. Zango/Hotbar). Orders, die aufgrund eines elektronischen Hinweises (Browserplugin, Adware etc.) an User, dass noch Bonuspunkte oder sonstige Zusatzvergütungen bzw. Gratifikationen „mitgenommen“ werden können, generiert werden

n) sogenannten Klick-Zwang-Prinzipe (Forced Klicks);

o) die Integration von Verlinkungen auf fremden E-Commerce-Angeboten, es sei denn OUTFITTER hat zugestimmt;

p) post-view-tracking ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von OUTFTITTER;

q) von OUTFITTER zur Verfügung gestellte Links in Toolbars zu nutzen;

r) ein Preisvergleich- oder sonstiges Bewertungssystem auf seinen Seiten zu unterhalten, welches Angebote von OUTFITTER beinhaltet, wenn das Angebot von OUTFITTER hinter dem Angebot eines Dritten zurücksteht;

s) Links von direkten Wettbewerbern dem Nutzer zeitgleich auf seinen Angebote anzuzeigen. Verstöße gegen die vorstehend genannten Untersagungen berechtigen OUTFITTER zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung und zur Einbehaltung der Werbevergütung, unbeschadet sonstiger rechtlicher Folgen.

5.3 Die Einrichtung, der Betrieb und die Pflege der elektronischen Angebote des Publishers obliegen diesem selbst.

5.4 Der Publisher haftet nicht für die Links von OUTFITTER. Er steht jedoch für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm auf seinen elektronischen Angeboten eingestellten Artikel, Texte, Bilder ein. Er haftet insbesondere für jede Verletzung der Rechte Dritte, vor allem gewerblicher, technischer und ästhetischer Schutzrechte, durch seine Bewerbung der Ware und wird OUTFITTER von allen Ansprüchen Dritter freistellen. Er garantiert OUTFITTER, auf seinen elektronischen Angeboten keine Inhalte oder Links aufzunehmen oder für Waren oder Dienstleistungen zu werben, die gegen die guten Sitten verstoßen, insbesondere solche nicht, die

− irreführend sind oder pornografische oder jugendgefährdende Inhalte

aufweisen bzw. einen Bezug hierzu herstellen;

− Gewaltdarstellungen beinhalten, seien diese sexueller Art, die Tötung oder Verletzung von Menschen und Tieren oder eine Verharmlosung oder Verherrlichung von Waffen oder Drogen beinhaltend bzw. einen Bezug hierzu herstellen;

− ein Copyright, ein Patent, eine Marke, ein Betriebsgeheimnis oder Persönlichkeitsrechte bzw. Datenschutzrechte eines Dritten verletzen;

− ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Bestimmung verletzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestimmungen zum Verbraucherschutz, zum unlauteren Wettbewerb, zur Gleichstellung und zur irreführenden Werbung);

− für ein Individuum, eine Partnerschaft oder ein Unternehmen diffamierend, verleumderisch, verhetzend, aufgrund von Religion oder ethnischer Herkunft oder politischer Anschauung diskriminierend, bedrohend oder belästigend sind oder wirken.

5.5 Bei Verletzung vorstehender Verpflichtungen stellt der Publisher OUTFITTER von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen und Verpflichtungen frei und ersetzt OUTFITTER die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.

6. Nutzungsrechte, Bild-/Markenrechte Kunden

6.1 OUTFITTER räumt dem Publisher für die Laufzeit der Vereinbarung und der jeweiligen Werbekampagne ein einfaches, nicht-exklusives, nicht-übertragbares und jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht an den von OUTFITTER zur Verfügung gestellten Links und den in den Links zur Verfügung gestellten Logos, Geschäftsbezeichnungen, Marken, Bildern und sonstigen einzustellenden Inhalten sowie zur vertragsgemäßen Verlinkung mit den Angeboten von OUTFITTER ein. Das Nutzungsrecht ist auf das Veröffentlichen der von OUTFITTER zur Verfügung gestellten Links auf den elektronischen Angeboten des Publishers beschränkt und darf ausschließlich zu Zwecken der Werbung von Angeboten von OUTFITTER genutzt werden.

6.2 Alle Bildrechte an den in den Links zur Verfügung gestellten Abbildern liegen bei OUTFITTER oder deren Lieferanten oder Partnern.

6.3 Sie sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, unsere Marken oder die Marken von Lieferanten oder Partnern zu verwenden.

7. Geheimhaltung

7.1 Die Parteien verpflichten sich auch für die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung, alle Informationen, die ihnen während der Laufzeit ihrer Zusammenarbeit durch die andere Partei zugänglich wurden, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, geheim zu halten.

7.2 Jede Partei wird Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich der anderen Partei stammen und als "vertraulich" gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, auch über das Ende dieses Vertrags hinaus geheim halten undsie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzeichnen noch verwerten oder an Dritte weitergeben, es sei denn der Dritte wird wiederum zur Geheimhaltung verpflichtet. Ausgeschlossen sind Wettbewerber.

7.3 Die Parteien verpflichten sich, die Vereinbarung und die der Vereinbarung zugrundeliegenden Bedingungen sowie alle im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung und Zusammenarbeit entstandenen oder entstehenden Unterlagen vertraulich zu behandeln. Sie werden technische und kaufmännische Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag voneinander erlangen, nicht weitergeben.

7.4 Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Unterlagen und Informationen, die nachweislich

− allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies von der betroffenen Partei zu vertreten ist,

− der betroffenen Partei bereits bekannt waren, bevor sie ihm von der anderen Partei oder dem Ingenieur zugänglich gemacht wurden,

− durch einen Dritten zur Kenntnis der betroffenen Partei gelangt sind, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vorliegt, die diesem gegenüber der anderen Partei obliegt.

7.5. Die vorstehenden Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung der Zusammenarbeit in Kraft.

8. Haftung, Verjährung

8.1 Die Haftung von OUTFITTER ist bei leichter Fahrlässigkeit auf die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ansonsten ist die Haftung für sonstige leicht fahrlässige Schäden ausgeschlossen.8.2 Unabhängig von einem Verschulden von uns bleibt unsere Haftung bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie unberührt. Die Herstellergarantie ist eine Garantie des Herstellers und stellt keine Übernahme einer Garantie durch uns dar.

8.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von OUTFITTER für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

8.4 Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

8.5 Alle gegenseitigen Ansprüche verjähren in einem Jahr ab Fälligkeit des Anspruchs oder Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen, spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Sonstiges

9.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Anpassungen der zwischen den Parteien mit diesem Vertrag (einschließlich seiner Anlagen) getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Textform, soweit in der Vereinbarung nichts anderes geregelt ist.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.

9.3 Sofern Sie entgegen Ihren Angaben bei der Bestellung keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben oder nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle

Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Offenbach am Main.9.4 Sofern Sie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Offenbach am Main vereinbart. Daneben sind wir auch berechtigt, einen Unternehmer an seinen Geschäftssitz zu verklagen.

9.5 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Bedingungen eine Lücke haben sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene

Regelung treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Nutzungsbedingungen – soweit rechtlich möglich – entspricht.